



An die Mitglieder der KGAST

Zürich, 29. August 2024

Einladung zur KGAST-Mitgliederversammlung vom Donnerstag, 5. September 2024

Geschätzte Mitglieder

Die kommende Mitgliederversammlung mit anschliessendem Mittagessen im Restaurant Belvoirpark, Seestrasse 125, 8002 Zürich (<https://belvoirpark.ch>; weitere Informationen dazu in separatem Outlook-Request) findet wie folgt statt:

Datum: **Donnerstag, 5.9.2024**
Zeit: **10.00 Uhr**
Ort: **Zürich Schweiz, Alfred Escher-Strasse 45, 8002 Zürich**
Bitte beim Empfang (Haupteingang) melden.

Im Vorfeld wird den Teilnehmenden von der Zurich eine E-Mail mit einem QR-Code versandt (Directions/Instructions sind dort beschrieben).

Traktanden:

Nr.	Geschäft	Beilage	Art	Referent(e)	Beginn
1	Begrüssung			MG	1000
2	Protokoll der letzten Sitzung	1	Beschluss	MG	1005
3	Vernehmlassungen / Hearings / Stellungnahmen	2	Information	RK	1010
4	Mitgliederbeiträge 2024 / Rechnungsstellung	3	Information	MG/ RK	1040
5	Berichterstattung des Geschäftsführers		Information	RK	1050
6	Varia		Information	Alle	1110
7	Änderung MWSTG: Ausnahmen für AST und Fonds	4	Präsentation	B. Sutter	1115

Erläuterungen:

Nr.	Erläuterungen zu Traktanden:
3	<p>Seit anfangs Juli haben wir bereits wieder vier Stellungnahmen eingereicht (VMWG, Vernehmlassung MBI 14/MI 4 zu AST, Vernehmlassung MBI 14 zu Fonds, OAK Weisung zu Aktienrechtsreform). Die KGAST-Stellungnahme zur Änderung der MBI 14 betreffend Fonds wird am 2. September versandt (bereits jetzt zur Kenntnis als Beilage Nr. 2). Weitere mögliche Stellungnahmen wurden geprüft, eine davon eine Vernehmlassungsantwort zur Änderung der Stromversorgungs-VO, zu der die KGAST ebenfalls eine Stellungnahme einreichen wird. Ergebnisberichte zu abgeschlossenen Vernehmlassungen gab es zwei, und zwar zur "Änderung der RTV-Verordnung" und zur "Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben". RK wird an der MV über die RTV-VO berichten. Die Fachgruppe Immobilien wurde über die Ergebnisse der Vernehmlassung "Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben" informiert (die grundsätzlich unserer Stellungnahme folgte).</p>
4	<p>Gemäss Antrag des Nationalrates (vorgängig der WAK-NR) 2021 wurde für die Verwaltung und das Anbieten von Anlagegruppen eine neue Steuerausnahme eingeführt (Art. 21 Abs. 2 Ziff. 19 g revMWSTG). Die Änderung wird per 1.1.2025 in Kraft gesetzt. In diesem Zusammenhang ändert die ESTV ihre Praxis und hat uns eingeladen, die von ihr vorgeschlagenen Änderungen in der Mehrwertsteuerbrancheninfo ("MBI") 14 zu kommentieren, was die KGAST auch per 17.6.2024 gemacht hat (Mitglieder wurden per separatem Mail informiert und Stellungnahme auf Homepage aufgeschaltet). Überraschenderweise publizierte die ESTV rund zwei Wochen später eine weitere Praxisänderung zur MBI 14 zum gleichen Thema, jedoch die Fonds betreffend. Die Änderungen sind eine Abkehr von der bewährten Praxis, auf welche sich die Kommissionsmitglieder und die Parlamentarier wie auch die Verbände bei den Beratungen immer bezogen. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass die Branche gemeinsam dagegen opponiert. Benno Suter (Partner EY Indirect Tax Services und Mitglied der vom Bundesrat gewählten ausserparlamentarischen Kommission) informiert an der MV über die Entwicklungen dazu.</p>

WICHTIG: Bitte **meldet** euch für (a) die **Versammlung und/oder für (b) das Mittagessen bis spätestens Montag, 2. September, 12.00 Uhr an**. Für beide Termine wird je ein Outlook-Request versandt. Falls Ihr euch stellvertreten lassen wollt, leitet die Requests bitte weiter, damit sich der-/diejenige auch anmelden kann. Anders als früher gehen wir nicht mehr davon aus, dass alle Mitglieder teilnehmen und man sich bei Verhinderung abmelden muss.

Mit kollegialen Grüßen

Roland

Beilagen
Gemäss Traktandenliste